STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 323/2021

Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen: 3

Az.: 220CW

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	22.09.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	05.10.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Modellvorhaben „Stadtdörfer„, Beschluss eines Leitbilds für das Weindorf „Haardt“

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse des Leitbildprozesses im Modellprojekt „Stadtdörfer“ für das Weindorf Haardt zur Kenntnis und beschließt das Leitbild.
2. Der Stadtrat beschließt die Einreichung eines Antrags auf Rahmenförderung gemäß beiliegender Projektliste mit entsprechenden Budgetansätzen an das Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz.
3. Der Stadtrat beschließt als ersten Einzelantrag das Projekt „ Beschattung Dorfplatz“ (Teilprojekt Treffpunkt) in Höhe von 35.000€.

Begründung:

Die Verwaltung und das mit der Durchführung des Modellprojekts „Stadtdörfer“ beauftragte Büro „Stadtimpuls“ informieren zunächst über die Ergebnisse des Leitbildprozesses. Dieser Leitbildprozess fand in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft im Zeitraum des letzten halben Jahres und unter Begleitung einer Lenkungsgruppe mit Vertretern von Ortsbeirat, Innenministerium, „Stadtimpuls“ und Verwaltung statt. Inhaltlich wurde ein Leitbild für die Haardt erarbeitet, das aus den Bausteinen „Profilidee“, „Ziele der Zukunftsthemen“ und den „Leitprojekten“ besteht. Unter den Leitprojekten wurden von der Bürgerschaft mehrere Teilprojekte zusammengefasst, diese von der Lenkungsgruppe priorisiert und mit einem ersten Kostenrahmen hinterlegt.

In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe für das Projekt wurden in den Monaten Juli und August von einzelnen Bürgergruppen Teilprojekte weiter ausgearbeitet, so dass nun bereits erste Projektskizzen vorliegen, die zur Förderung beim Ministerium des Inneren und für Sport eingereicht werden können. Ziel ist ein Rahmenförderbescheid, mit dem in den nächsten 3 Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden können, für die im Rahmen des Stadtdörfer-Prozesses Landesfördermittel bereitgestellt werden. Die genaue Höhe ist derzeit noch offen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderantrag gemäß den vorgestellten Projekten einzureichen und das Projekt in Abstimmung mit dem Ortsbeirat sowie dem Ministerium des Inneren und für Sport weiter zu entwickeln, die Teilprojekte für weitere Förderanträge zu konkretisieren und die bewilligten Teilprojekte entsprechend dem Leitbild umzusetzen.

Als Anlagen sind das Dorfportrait für „Haardt“, die Prioritätenliste mit Budgetübersicht sowie der Antrag auf Zuwendung beigefügt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rahmenförderantrag gemäß dem hier beigefügte Muster zu stellen.

Neustadt an der Weinstraße, 10.09.2021

Oberbürgermeister